

Correspondent

Er scheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer.

Die Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 20. Dezember 1904.

№ 146.

Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

Die Arbeiterversicherungs-gesetze des Deutschen Reiches.

Vom Arbeitersekretär W. Gildenberg-Halle a. S.

Invalidenversicherung.

II.

Nach zurückgelegter Wartezeit haben die Versicherten im Falle der Erwerbsunfähigkeit oder des Alters Anspruch auf Rente.

Die Invalidenrente kann beansprucht werden, wenn die Versicherten dauernd erwerbsunfähig, also nicht mehr imstande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. — Hat z. B. ein Buchdrucker pro Jahr 1200 Mk. verdient und er beansprucht Invalidenrente, so muß er an Erwerbsfähigkeit so viel eingebüßt haben, daß er keine 400 Mk. mehr zu verdienen imstande ist.

Hier gibt es nun Versicherungsanstalten, die bei dem Drittel, was der Invalide noch verdienen darf, nicht den dritten Teil seines wirklichen Verdienstes, sondern den dritten Teil des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter als Grundlage nehmen. Weiter gibt es Schiedsgerichte, welche die gegen solche Bescheide eingelegten Berufungen verwerfen. Leider nimmt auch ein Senat des Reichsversicherungsamtes diese Stellung ein. Dadurch wird die Erlangung der Invalidenrente erheblich erschwert. Nehmen wir wieder den Verdienst eines Buchdruckers mit 1200 Mk. Derselbe müßte logischerweise Invalidenrente erhalten, wenn er keine 400 Mk. pro Jahr mehr verdienen kann. Würde man hier aber den ortsüblichen Tagelohn annehmen, der in einer ganzen Anzahl größerer Städte nur 2 bis 2,50 Mk. beträgt, so würde die Rente erst bewilligt, wenn der Antragsteller keine 200 bis 250 Mk. mehr verdienen könnte. Ein Berliner Buchdrucker wäre noch mehr geschädigt. Das geringste Einkommen bei 27 Mk. Lohn ist 1404 Mk. pro Jahr. Ein Drittel davon beträgt 468 Mk. Kann er diesen Betrag nicht mehr verdienen, so ist er zu 66 2/3 Proz. arbeitsunfähig, also Invalide. Würde man aber ein Drittel des ortsüblichen Tagelohnes (derselbe beträgt in Berlin 2,90 Mk.) annehmen, so erhielt er erst Invalidenrente, wenn er keine 270 Mk. mehr verdienen könnte. Hier wäre dringend erforderlich, daß seitens des Reichsversicherungsamtes eine einheitliche Rechtsprechung Platz griff.

Zu Halle beanspruchte ein Eisendreher Invalidenrente. Derselbe litt an Herzerweiterung, veralteten chronischen Fuß- und Beinleiden, sekundären Emphysemen, rechtsseitiger Bruchanlage sowie an einem linksseitigen, übermannshohem Leistenbruch. Der Kreisarzt erachtete den Mann noch nicht für Invalide. Die verstärkte untere Verwaltungsbehörde sowie das Schiedsgericht hielten dauernde Invalidität für vorliegend. Das Schiedsgericht bewilligte denn auch die Invalidenrente mit der Begründung, daß Kläger bisher als Dreher gearbeitet habe und daher für landwirtschaftliche Arbeiten, die ihm sein Körperzustand vielfach nicht gestatten würde, nicht diejenige Uebung besitze, welche es ihm ermöglichen würde, durch dieselben den dritten Teil desjenigen Lohnes zu verdienen, den er bisher als Dreher verdient habe. Die Versicherungsanstalt legte Revision gegen diese Entscheidung ein mit dem Hinweis, daß „Ungeübtheit“ für landwirtschaftliche Arbeiten kein ausschlaggebender Grund für die Rentenbewilligung sein könne. Dem schloß sich das Reichsversicherungsamt leider an und dem Manne wurde die Rente wieder entzogen.

Wer als dauernd invalide erklärt wird, erhält die Rente von dem Zeitpunkt an, wo er den Antrag gestellt resp. von wann an die dauernde Invalidität angenommen wird. — Wer dagegen nicht als dauernd, sondern nur als vorübergehend (z. B. im Falle länger anhaltender

Krankheit) Erwerbsunfähiger anerkannt wird, der erhält die Invalidenrente von der 27. Woche ab für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit. Eine durch einen Unfall herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit begründet den Anspruch auf Invalidität nur insoweit, als die zu gewährende Invalidenrente die Unfallrente übersteigt.

Altersrente erhält ohne Rücksicht auf das Vorhandensein von Erwerbsunfähigkeit derjenige Versicherte, der das 70. Lebensjahr vollendet hat und 1200 Beitragswochen nachweisen kann. Zur Erlangung der Invalidenrente genügt schon eine Wartezeit von 200 Beitragswochen, wenn mindestens 100 Pflichtbeiträge geleistet worden sind, andernfalls 500 Wochen.

Wer nun heute 70 Jahre alt wird, kann noch keine 1200 Wochen nachweisen, denn das Invalidenversicherungsgesetz besteht erst seit 1891. Diejen Versicherten werden nun für jedes Jahr, um welches ihr Lebensalter bei Inkrafttreten des Gesetzes das 40. Lebensjahr überstiegen hat, 40 Wochen angerechnet, wenn solche Personen entweder in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes 200 Wochenbeiträge entrichtet oder während der dem Inkrafttreten des Gesetzes unmittelbar vorangegangenen drei Jahre berufsmäßig, wenn auch nicht ununterbrochen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung gehabt haben. — Wer z. B. 1891 60 Jahre alt war, für den würden für 20 Jahre je 40 Wochen angerechnet, $20 \times 40 = 800$. Um Altersrente beim vollendeten 70. Jahre beziehen zu können, müßte ein solcher Versicherter dann mindestens 400 Marken nachweisen können.

Wie hoch sind nun die einzelnen Renten? Dieselben schwanken bis heute zwischen 10 bis 18 Mk. monatlich, je nach der Anzahl und Höhe der geleisteten Marken.

Die Invalidenrente wird wie folgt berechnet. Zu einem für alle Klassen gleich hohen Reichszuschuß von 50 Mk. tritt noch ein Grundbetrag und Steigerungssatz. Der Grundbetrag beträgt in der 1. Klasse 60 Mk., 2. Klasse 70 Mk., 3. Klasse 80 Mk., 4. Klasse 90 Mk., 5. Klasse 100 Mk.; der Steigerungssatz beträgt für jede Marke in der 1. Klasse 3 Pf., 2. Klasse 6 Pf., 3. Klasse 8 Pf., 4. Klasse 10 Pf., 5. Klasse 12 Pf.

Hiernach würde z. B., wenn jemand 12 Marken (à 52 Marken) mit insgesamt 624 Marken 4. Klasse (30 Pf.-Marken) nachweisen könnte, sich die Invalidenrente wie folgt zusammenziehen:

1. Reichszuschuß	50,—	Mk.
2. Grundbetrag	90,—	"
3. Steigerungssatz:		
624×10 Pf.	= 62,40	"

Höhe der Rente: 202,40 Mk.

Sind Marken verschiedener Lohnklassen verwendet, so wird der Grundbetrag auf die Woche in der 1. Klasse mit 12 Pf., 2. Klasse mit 14 Pf., 3. Klasse mit 16 Pf., 4. Klasse mit 18 Pf., 5. Klasse mit 20 Pf. berechnet. Der Berechnung des Grundbetrages werden stets 500 Beitragswochen zugrunde gelegt. Sind weniger als 500 Wochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse I in Ansatz gebracht (Ergänzungswochen); sind mehr als 500 Wochen nachgewiesen, so sind stets die 500 Beiträge der höchsten Lohnklassen zugrunde zu legen. Kommen für diese 500 Wochen verschiedene Lohnklassen in Betracht, so wird als Grundbetrag der Durchschnitt der diesen Wochen entsprechenden Grundbeträge angelegt.

Nach hier ein Beispiel. Nehmen wir einen Versicherten mit 624 Beitragswochen verschiedener Lohnklassen, z. B. mit 200 Marken in 1. Klasse, 30 in 2. Klasse, 84 in 3. Klasse, 280 in 4. Klasse und 30 in 5. Klasse, so greift folgende Berechnung für die Invalidenrente Platz, nachdem von den 624 Beitragswochen 124 der Lohnklasse I für die Berechnung auscheiden:

Reichszuschuß	50,—	Mk.
Grundbetrag:		
Lohnklasse I	76×12 Pf.	= 9,12
" II	30×14 "	= 4,20
" III	84×16 "	= 13,44
" IV	280×18 "	= 50,40
" V	30×20 "	= 6,—

Zusammen: 500. 83,16 Mk. = 83,16 Mk.

Steigerungssatz:

Lohnklasse I	76	\times	3	Pf.	=	2,28	Mk.
" II	30	\times	6	"	=	1,80	"
" III	84	\times	8	"	=	6,72	"
" IV	280	\times	10	"	=	28,—	"
" V	30	\times	12	"	=	3,60	"

Zusammen: 42,40 Mk. = 42,40 Mk.

Höhe der Rente: 175,56 Mk.

Die Altersrente bewegt sich in ähnlicher Höhe und beträgt dieselbe in der 1. Klasse insgesamt 110 Mk., 2. Klasse 140 Mk., 3. Klasse 170 Mk., 4. Klasse 200 Mk., 5. Klasse 230 Mk.

Außer Gewährung von Renten findet auch eine Erstattung von Beiträgen statt. Auf Antrag wird die Hälfte der Beiträge erstattet: 1. weiblichen Versicherten, welche sich verheiraten, 2. beim Tode eines männlichen Versicherten der Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den ehelichen Kindern unter 15 Jahren, 3. beim Tode einer weiblichen Person den hinterlassenen Vaterlosen oder vom Vater verlassenen (auch unehelichen) Kindern unter 15 Jahren, ferner auch dem von der Verstorbenen ernährten erwerbsunfähigen Witwer. Der Erstattungsantrag muß innerhalb eines Jahres gestellt werden. Weiblichen Versicherten ist dringend anzuraten, von der Erstattung abzusehen und sich freiwillig weiter zu versichern. Dies kann durch Entrichtung von 20 Marken innerhalb zwei Jahren in beliebiger Lohnklasse geschehen. Vor Ablauf von zwei Jahren muß die betreffende Karte aber immer entweder zur Verlängerung oder zum Umtausche der untern Verwaltungsbehörde vorgelegt werden. Falls den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes Unfallrenten gezahlt werden, findet die Erstattung nicht statt.

Personen, welche infolge Betriebsunfalles dauernd erwerbsunfähig werden, können innerhalb zwei Jahren nach Eintritt des Unfalles die Rückerstattung der von ihnen geleisteten Beiträge verlangen.

Alle Anträge auf Bewilligung von Renten, Uebernahme des Heilverfahrens, Erstattung von Beiträgen sind bei der untern Verwaltungsbehörde zu stellen.

Im Falle der Arbeitslosigkeit, ebenso während des Ausenthaltes im Ausland, können die Versicherten sich freiwillig weiter versichern. Wer vom Berufe abgeht und tritt in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht ein, kann sich alle erworbenen Rechte (die Anwartschaft) durch Verwendung von 20 Marken alle zwei Jahre in beliebiger Lohnklasse erhalten. Werden innerhalb zweier Jahre nicht mindestens 20 Marken verwandt, so erlischt die Anwartschaft. Ebenso ist darauf zu achten, daß die Karte vor Ablauf von zwei Jahren entweder zur Verlängerung oder zum Umtausche vorgelegt wird, andernfalls die Ungültigkeit eintritt. Zur Aufhebung der Anwartschaft müssen erst wieder von neuem 200 Marken verwandt werden.

Angestellte, welche mehr wie 2000 Mk., aber nicht mehr wie 3000 Mk. Einkommen haben, Gewerbetreibende und sonstige Unternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei Arbeiter beschäftigen, Hausgewerbetreibende und Personen, welche nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden, können sich freiwillig versichern. Sie können aber nur in die Versicherung eintreten, wenn sie das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Invalidenrente erhalten diese Personen aber erst nach Leistung von 500 Wochenbeiträgen und zur Erhaltung der Anwartschaft müssen sie innerhalb zweier Jahre 40 Beiträge entrichten.

Der Arbeitgeber hat für versicherungspflichtige Personen jede Woche eine Marke zu verwenden. Die Hälfte der Beiträge kann der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung in Abzug bringen. Für mehr wie zwei Lohnzahlungsperioden braucht sich der Arbeiter Abzüge nicht gefallen zu lassen. Die nachträgliche Entrichtung von Pflichtbeiträgen ist nur für die letzten zwei Jahre gestattet. Hat der Arbeitgeber die Entrichtung von Pflichtbeiträgen versäumt und ist die nachträgliche Entrichtung verjährt, so haftet er dem Versicherten nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches zivilrechtlich. Auf Grund dieses Paragraphen sind bereits mehrere Arbeitgeber, die namentlich für ältere Leute keine Marken verwendet hatten, verurteilt worden.

Beim Austritte aus der Arbeit hat der Arbeitgeber dem Arbeiter die Karte zu verabsorgen. Die Karte darf dem Arbeiter niemals vorenthalten werden. Nach § 181 des Invalidenversicherungsgesetzes ist dies sogar mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. bedroht. Verlorene, unbrauchbar gewordene oder gestohlene Quittungskarten werden durch neue ersetzt.

Die Aufrechnungsbescheinigungen, die über abgelieferte Karten ausgestellt werden, sind sorgfältig aufzuheben. Kommt dem Versicherten eine solche Bescheinigung abhanden, so stellt diejenige Landesversicherungsanstalt, die die erste Karte ausgestellt hat, ein Duplikat auf Verlangen aus.

Im Falle der Erkrankung soll sich der Arbeiter über die Dauer der Krankheit vom Vorstände eine Bescheinigung ausstellen lassen. Diese Bescheinigung liefert er mit der nächsten vollen Karte ab. Die Krankheitswochen (bei längerer Krankheit sogar bis zu einem Jahre) werden dann als Beitragswochen in Lohnklasse II mit in Anrechnung gebracht. Militärische Leistungen kommen ebenfalls in Anrechnung, hier muß der Paß vorgelegt werden.

Wird ein Versicherter mit seinem Antrage auf Rente usw. von der Versicherungsanstalt abgewiesen, so kann er innerhalb eines Monats von Zustellung des Bescheides an Berufung beim Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung einlegen. Wegen dessen Entscheidungen ist es zulässig, innerhalb eines Monats Revision einzulegen.

Tritt später eine Besserung im Zustande des Invalidenrentenempfängers ein, so kann, falls er nicht mehr zu zwei Dritteln erwerbsunfähig gefunden wird, ihm die Rente wieder entzogen werden. In solchen Fällen muß sich der Versicherte wieder eine Karte ausstellen lassen und mindestens 20 Marken alle zwei Jahre legen; außerdem kann er das Schiedsgericht und das Reichsversicherungsamt anrufen.

Die Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt hat vor einigen Monaten in den Kreisen Wanzleben und Worbis eine Nachuntersuchung der Rentenempfänger vornehmen lassen. Von 887 Rentenempfängern in diesen Kreisen wurde 150 Personen die Rente genommen und 73 leisteten „freiwillig“ Verzicht. Wie dieses „freiwillige“ Verzichtleistern namentlich unter dem Dr. Hilow vor sich gegangen ist, darüber hat der „Corr.“ schon berichtet. Die Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt plant eine solche Nachuntersuchung nach ihrem letzten Jahresberichte erforderlichen Falles allmählich freizugehen. Das sind dann nette Ausflüchte für die Invalidenrentenempfänger! Auch soll eine verstärkte Prüfung der zu den Invalidenanträgen bezubringenden ärztlichen Gutachten Platz greifen. Kein Wunder, daß da schon Verzele auftreten und sich weigern, solche Gutachten ferner auszustellen.

Hiermit schließe ich die Artikel über die drei Sozialgesetze mit dem Wunsche, daß die Leser des „Corr.“ sich mit diesen Gesetzen mehr vertraut machen. An der Hand von Beispielen aus der Praxis, entsprechenden Erläuterungen usw. glaube ich diese Materie einigermaßen gemeinverständlich dargestellt zu haben. Da namentlich der Buchdruckerberuf kein gesunder ist, so müssen wir danach streben, durch Gestaltung der Krankentafelstatuten Vorteile für uns herauszuschlagen. Weiter muß unser Streben auf Verhütung von Krankheiten, Invalidität und Unfälle gerichtet sein. Hierzu ist wieder erforderlich der Ausbau unserer Tarifgemeinschaft und das Streben nach höherem Lohne und kürzerer Arbeitszeit. Um hierin aber weitere Fortschritte zu machen, muß jeder für die Organisation weiter agitieren, bis der letzte Buchdrucker dem Verbands angehört.

Die zwölf Apostel.

Um Fritümmern vorzubeugen, wollen wir gleich von vornherein bemerken, daß wir bei dieser Ueberschrift weder die biblische Geseligschaft des Magarenes noch den Erstlingsroman der Marlit im Auge haben, sondern die fest- und ehrengedachte, tugendhafte Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“. Aus den Nrn. 138 und 142 des „Corr.“ ist unseren Lesern bereits verständlich geworden, warum wir wieder einmal mit der Unlgnade der übergeschnappten Machinisten in der Redaktion der „L. B.“ beehrt worden sind. Das Zwölfs-Übermenschenkollegium — zwölf Mann zählt nach ihren Angaben in Nr. 288 der Redaktionsstab der „L. B.“ —, das in dem genannten Blatte mit seltener Originalität geistige Epilepsie munt und deshalb fast nur noch das Fünfterte der Psychiater herausfordert, gibt in Nr. 289 seinen Lesern kund und zu wissen,

„daß die Redaktion des ‚Leipziger Tageblattes‘ bereits ihre Verbindung mit dem edlen Redakteur vollzogen hat, dessen anmutige Rede- und dichtung, die ‚Leipziger Volkszeitung‘ könne ihm sonst was“, für die vornehme Nase des ‚Tageblattes‘, auch nicht im mindesten stinkt... Das ‚Leipziger Tageblatt‘ nennt uns ‚das roheste Blatt Deutschlands‘. Die Redaktion des ‚Leipziger Tageblattes‘ steht in allen Fragen des Geschmades auf der Bildungsstufe eines Zastellners. Was aber die ‚Noheit‘ betrifft, so halten wir es mit dem feingeistigen Friedrich Theodor Wischer, der gesagt hat, daß, um durch dieses Leben sich hindurchzuschlagen, ein Stück ‚Noheit‘ gehöre. Und von diesem Artikel muß man natürlich besonders viel konsumieren, wenn man sich mit solchem Paß herumzuschlagen hat, wie es das ‚Leipziger Tageblatt‘ und sein neuester Schilling Redakteur ist.“

Wie viele Schmocks sind denn unter den zwölf Aposteln, die „schreiben können rechts, die schreiben können links und auch schreiben können in der Mitte“, daß sie in Erinnerung an ihre verlassene Journalistenherrlichkeit sich anmaßen, den Redakteur eines Arbeiterblattes in Verbindung zu bringen mit dem Hauptorgane des schändlichen Großkapitalismus nationalliberaler Döhrwanz? Diese bodenlose Gemeinheit und diese meucheligen Geshloffenheiten, die allerdings nur auf dem Boden der in Leipzig groß gezogenen, zum Himmel stinkenden Korruption möglich sind, hat die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ vollständig vergeffen lassen, daß der Besitzer des „Leipziger Tageblattes“, dessen „Schilling“ wir nach der Wissenschaft der „L. B.“ sein sollen, den Redakteur des „Corr.“ von der Staatsanwaltschaft wegen seines Verhaltens im Leipziger Schriftgelehrtenstreit bestraft wissen will, und daß wir in den nächsten Tagen deshalb unserer Aburteilung entgegensehen. Also ein sehr eigentümliches Verhältnis, das zwischen uns und dem „Leipziger Tageblatt“ besteht und das die Denunziation der „L. B.“ in ihrem wahren Werte erscheinen läßt. Über diese niederträchtigen Verleumdungen gehören nun einmal zu den unentbehrlichen Requiriten der völkerverfreienden Tätigkeit der zwölf Apostel. Außer den gut dressierten und verbissenen Leipziger Genossen gibt es bald in der ganzen deutschen Sozialdemokratie kein Mitglied derselben mehr, dem nicht ein Etel aufsteigt ob der fortgesetzten boshaften Ehrabschneidereien, des persönlichen Boykotts, der absichtlichen Fälschungen und bewußten Verdrehungen von Tatsachen, wie sie der heilige Geist der zwölf Leipziger Apostel tagtäglich fruktifiziert. Schreibt doch die sozialdemokratische „Augsburger Volkszeitung“ dieser Tage in bezug auf die „Leipziger Volkszeitung“ von der „Geißel eines Diktators neromischen Kalibers“, von „Tyranis“ und „partei-gewissiger Brunnenvergiftung“, von „persönlichen Verunglimpfungen und Ehrabschneidereien“, von „gemeingefährlichen Krakehler“ und sagt dann deutlich genug: „Wenn das Gebaren solcher Partecipioniere das Wesen der Sozialdemokratie ausmacht, dann müßte man es sich reiflich überlegen, Sozialdemokrat zu werden. Brausewetter und Dippolde aber können unser Erachten in der Partei nicht gebildet werden.“ In bezug auf den Satz der „L. B.“, der Connewiger Konjunkturleistung möge um des Verdienstes willen, Reghäuser aus der Partei ausgeschlossen zu haben, „Verdienstes verzeihen“ sein und jene Geschäftsleitung durfte deshalb schon „etwas sündigen“, schreibt der Karlsruher „Volksfreund“: „Derartige Leistungen der „L. B.“ können nicht anders, denn als fanda-lös bezeichnet werden.“ Im Anhaltischen „Volksblatt“ schreibt ein alter Parteigenosse: „Nicht mehr kann ich es ertragen, daß solch grobe niedertrachtige Stänkerei in die Parteipresse langiert wird, es ist die reine Gehässigkeit. Die Leipziger haben schon von alters her eine ‚Voricht‘ für sich gebraten haben wollen. Unterschneter hat seit 1865 vieles erlebt, aber so etwas noch nicht.“ Man bedenke, das wird von sozialdemokratischer Seite geschrieben!

Mit dem vor dem Spiegel geübten heuchlerischen Augenverdrehen einer alten Geschwister beruft sich die „L. B.“ auf den Westheimer Bischof, der ihr beglaubigen soll, „daß, um durch dieses Leben sich hindurchzuschlagen, ein Stück ‚Noheit‘ gehöre“. Jedenfalls ist aber Bischof der Meinung gewesen, nicht bloß ‚Noheit‘, die das ausschließliche Lebenselement der „L. B.“ darstellt. Dann sollen wir die empfindlichen Geruchsnerven der zwölf Apostel dadurch beleidigt haben, daß wir sie à la Götz von Berlichingen apostrophiert hätten: „Die ‚L. B.‘ könne uns sonst was!“ Frei nach dem Simplicissimus

lagen trete noch wir fürchterlich:
Volkszeitung, du kannst uns und mich!

Und empfinden darüber nicht die geringsten Gewissensbisse, denn um bei der „L. B.“ zu einem abschließenden Urteile zu kommen, bleibt als letzter Stoßheuser nur diese Ultima ratio übrig. Daß bei diesem schamhaften Gebete der „L. B.“ die Erläuterung von den zwölf Aposteln gewichen war, ist zwar bemerklich, aber der Feststellung wert. In ihrer Nr. 288 eifert sie ob unsers Ausspruches von einer „anmutigen Rede- und dichtung“, in der Nr. 289 der „L. B.“ ist aber klar und deutlich zu lesen: „... Indessen auch das ist uns gleichgültig, da die Brotwuchermehrheit des Reichstages uns sonst was kann.“ Wieder einmal ein Schulbeispiel dafür, daß die meisten Verbrecher durch ihre eigene Zülpelhaftigkeit der Gerechtigkeit ins Gorn laufen. Und zur Geburt einer solchen Dummheit bedarf es zwölf erstklassiger Hebammen!

Welcher krankhafte Größenwahn in den Spalten des Zwölfs-Apostelbattes sein Umwehen treibt, illustriert ein Leitartikel in Nr. 288 der „L. B.“ am zutreffendsten. Bekanntlich hatte der Abgeordnete Bebel in der Reichstags-sitzung vom 9. Dezember namens der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion einen nach dem Systeme des „feingeistigen Friedrich Theodor Wischer“ geschriebenen Artikel der „L. B.“ preisgegeben, was selbstverständlich die Milch der frommen zwölf Apostel in gährenden Drachengift verwandelte. Aber stolz wie ein Duzend altspanischer Wandern erklären sie: „... Wir sehen kein großes Unglück darin, einmal einer kleinen Minderheit von 78 Genossen zu mißfallen... deshalb wird ihre Erklärung ohne jeden Einfluß auf die politische Haltung der ‚L. B.‘ sein.“ „Eine kleine Minderheit von 78 Genossen“ — ausgezeichnet! Nur schade, daß unter diesen 78 sich Namen befinden, deren Träger mit Aufopferung ihres Lebens dafür gesorgt haben, daß von Gewerkschaften

abgelegte Literaten heute folgen- und opferlos in der „L. B.“ sich breit machen können. Wer weiß, wie viele von den zwölf Aposteln unter den Verhältnissen der 60er Jahre in Leipzig sich als „Proletarier“ gereiert hätten! Difficile est satiram non scribere — wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein Haufen stumpf und gleichgültig in den Tag hineinlebender Menschen ständig mit allen Mitteln: Flugblätter, Versammlungen, Plakate usw., haranguiert werden muß, um wenigstens alle fünf Jahre einen sozialdemokratischen Stimmgellet abzugeben, und daß diese Summe politisch und gewerkschaftlich unorganisierter Massen gegen die „kleine Minderheit von 78 Genossen“ im Reichstage von der „L. B.“ nun ausgespielt wird. Diese Taktik der „Leipziger Volkszeitung“ erinnert an die bekannten Manipulationen jener Demagogen von 1792 bis 1794, die die bewaffneten Bübel zum Terrorismus entflammten und unter dem Drucke desselben den Konvent zwangen, die ehesten Säupter der Revolution unter das Messer der Guillotine zu bringen... Die zwölf radikalen „Proletarier“ in der „L. B.“ handeln genau nach diesem geschichtlichen französischen Drama, nur daß es bei ihnen zur Farce wird. Nicht die Intelligenz ist es, zu der die zwölf Apostel mit feurigen Zungen reden, sondern lediglich die rohesten Finstlinge werden von der „L. B.“ ausgepeitscht und mit allen Künsten der Praze demagogisch verhezte urteilslose Massen gegen jeden, der vor den zwölf Aposteln nicht „erzittert“, mobil gemacht. Nur zum Hängen oder Köpfen kann vorläufig das „Tribunal“ keine Urteile erteilen. Schade! Heute trifft diese „Taktik“ die eignen Parteigenossen, morgen die Gewerkschaften (speziell die Buchdrucker) und übermorgen die Genossenschaften. Vielleicht verstehen nun die Kollegen im Lande draußen, was es heißt, wenn bei Wahrnehmung unserer gewerkschaftlichen Interessen seit Jahren die Kampfweise der „L. B.“ über unser Haupt hinwegbraust, gegen welche uns im „Corr.“ doch nur eine höchst unvollkommene Abwehr möglich ist.

Korrespondenzen.

B. Barmen. Ortsvereinsversammlung vom 10. Dezember. Diefelbe war von 57 Kollegen besucht. Aufgenommen wurden fünf Kollegen. Ausgeschlossen wurde der Kollege Josef Kiefer (ein Sohn des in München verstorbenen treuen Verbandsmitgliedes Alois Kiefer), der augenblicklich einer hiesigen Druckerei vorsteht. Derselbe erklärte dem Vertrauensmanne der Druckerei, er wolle austreten; da Kiefer aber noch Beiträge leistete, wurde er von der Versammlung selbstverständlich ausgeschlossen. Zu einer längeren Debatte gab sodann noch die Vergebung der Druckfachen seitens hiesiger politischer und Gewerkschaftsvereine an nichttariffreie Druckereien Anlaß. Die Gewerkschaftsbelegierten wurden von der Versammlung beauftragt, hierin in der nächsten Gewerkschaftssitzung Wandel zu schaffen. Hierauf nach einigen Interna Schluß der Versammlung.

Berlin. Die zahlreich besuchte Vereinsversammlung vom 7. Dezember beschäftigte sich in längerer, sehr lebhaft geführter Debatte mit dem Berichte des „Corr.“ über die Gaurwörterkonferenz und dem Anfangsel der Redaktion an den letzten Versammlungsbericht. Die vom „Corr.“ beliebte Darstellung der Konferenz mußte (Ja, wer hat denn die Versammlung dazu gezwungen oder wer hat es befohlen? Neb.) als einseitig bezeichnet werden. Die Berliner Gaultung habe immer nur im Auge gehabt, was in Nr. 138 am Schlusse des Artikels über Tarifgemeinschaften gesagt wurde:

„... und sollten die Behauptungen des Herrn Dr. Kufz richtig sein, daß innerhalb einer Tarifgemeinschaft die Arbeiterkraft der stärkere Teil, dann möge unsere Stärke dahin nutzbar gemacht werden, die Prinzipale mehr und mehr zu durchdrängen mit der sozialen Erkenntnis, daß sie mit dem modernen Geiste, der die fortgeschrittenen Arbeiter erfüllt, zu rechnen und ihm entgegenzukommen haben.“

Trägt die Redaktion zur Verwirklichung dieses Gebankens bei, dann ist sie in der Kardinalfrage mit uns einig und ein erprobliches Zusammenarbeiten möglich, von dem aber bis jetzt nichts zu merken ist. Die Verhandlungen der Gaurwörterkonferenz waren gewissermaßen nur ein Sturm im Glase Wasser und an der Arbeiterpresse spurlos vorübergegangen, haben dafür aber einzelnen bürgerlichen Organen Gelegenheit gegeben zu häßlichen Bemerkungen gegen die Berliner Kollegen, z. B. schreibt das im Moskischen Verlage erscheinende „Berliner Tageblatt“: „Der Anlaß war ein ganz eigenartiger und in der deutschen Arbeiterwelt wohl kaum dagewesener. Die Leiter des Verbandes waren darüber enttäuscht, daß die Berliner Verbandsgenossen, statt in bestimmten Fällen die Tarifstrebungsgerichte anzugreifen oder den Ausgang einer erhobenen Klage abzuwarten, vielmehr unter Tarifbruch zur Selbsthilfe durch pöbliches Niederlegen der Arbeit gegriffen haben.“ Zum Schlusse wird dann die auf der Konferenz angenommene Resolution mitgeteilt. Das Blatt vergißt nicht zu teilen, daß gerade im Moskischen Geschäft die Gehilfen wiederholt, zum Neuhäuser gereizt, ihr Recht erkämpfen mußten. Nicht unerwähnt sei eine Auslassung der Nr. 53 der Zeitung „Das Reich“. Der Verband, welcher das zweifelhafte Vergnügen hatte, vom Lc. Wum in angeblich anerkennender Weise besprochen zu werden, wird hier als Wolf im Schafspelze hingestellt, der durchaus nicht neutral sei, und die Schreibweise der „Corr.“-Redaktion als bar jedes ideellen und ethischen Wertes bezeichnet. In der angehängten

Erwiderung erklärt Sie. M. u. m. u. a.: „Der Buchdrucker-Verband und sein Organ der „Corr.“ wollen als einzige der modernen Gewerkschaften ihre Selbständigkeit gegenüber der sozialdemokratischen Partei wahren... Er lese den „Corr.“ gern, wenn auch oft mit Widerpruch. Ganz anders allerdings verhält es sich mit dem unter der Leitung Herrn Massinis stehenden Berliner Verbänden usw.“ So malt in diesen Köpfen sich die Welt. Bald ist der Verband und sein Organ so konservativ, daß beide des Lobes würdig sind, bald ist er sozialdemokratisch und jeden ethischen und ideellen Wertes bar. Fürwahr ein zweifelhafte Vergnügen von diesen Leuten gelobt zu werden. Mögen wir vor ähnlichen Fällen bewacht bleiben, denn einzig und allein die Prinzipale sind die lachenden Dritten und suchen aus derartigen Vorgängen ihre Waffen zu schmieden gegen die Gewerkschaft, welche in Berlin allein den fünften Teil der Mitgliedschaft des Verbandes beträgt. Von einer Indiskretion betreffs des Erscheinens des Kommerzienrates Mügenstein auf der Gavoursteherkonferenz zu sprechen, ist wohl kaum angängig, denn es wurde dort festgestellt, daß die Gavourstehere Mitglieder hiervon Kenntnis geben müßten. Auch hatten die Berliner Kollegen bereits vor Mitteilung in der Versammlung hiervon Kenntnis. Daß die Kollegschaft ihrem Vorstande volles Vertrauen entgegenbringt, beweist die einstimmige Annahme des Antrages, die bisherigen Mitglieder en bloc wiederzuwählen. Der Artikel über die Gavoursteherkonferenz lasse die Beweggründe der Berliner Anleitung vollständig außer acht und beschäftige sich vielfach mit Sachen, die den Gavourstand am allerwenigsten angehen. Die Kollegschaft müsse in der Schreibweise eine Herabsetzung erliden, die ohne Widerspruch nicht hingenommen werden dürfe. Man hätte erwartet, eine Antwort auf diesen Artikel zu lesen, aber nichts von dem. Dies sei aber erklärlich, wenn man bedenkt, daß es keine Freude sei, für den „Corr.“ zu schreiben, wie es z. B. dem Kollegen E. mit seinem Artikel „Generalstreik“ gegangen ist, dem auf der einen Seite volle Meinungsfreiheit gewährt wird, aber die Rehscheite der Medaille folgt in dem unersättlich interessantesten Teile des „Corr.“, dem Briefkasten. Dem Kollegen E., der anscheinend ein ernst zu nehmender Mann ist, wird in Nr. 138 wie folgt geantwortet: „E.: Sie sind ein internationaler Redaktionschreiber. Keine Zeile mehr nehmen wir auf, nachdem Sie zwei Nummern hindurch unsere Leser zur Verzweiflung gebracht.“ Ebenso ergeht es dem Kollegen K. Kräfte, der von der Redaktion vollständig beiseite gedrückt wurde und der in derselben Nummer die Antwort erhält: „F. K. in Berlin: Ihre — vielleicht berechtigte — Forderung wollen wir lieber um der Wirkung nach außen willen ungedruckt lassen. (Kollege Kräfte war leider verhindert, in der Versammlung zu erscheinen.) Den meisten Kollegen müsse dadurch die Mitarbeit verweigert werden. Eine freie Polemik sei unmöglich, da die Redaktion es für nötig halte, überall ihr Schwänzchen anzuführen, oder den Kollegen die Spalten zu verschließen, während man Leuten wie Sie M. u. m. u. den angeblich „so knapp bemessenen“ Raum des „Corr.“ zur Verfügung stellt. Es gewinnt den Anschein, als ob die Kollegen von dem wahren Sinne der Gewerkschaftsbewegung abgelenkt werden sollen. Aber die Entwicklung der sozialen Verhältnisse läßt sich nicht aufhalten, man braucht nur die Augen aufzumachen, um auf der einen Seite die Riesengewinne der Unternehmer zu sehen und auf der anderen Seite das Verelnen, das Minimum zum Maximum zu machen. Das Unternehmertum gebe den Anforderungen der Arbeiterschaft nur soweit nach, als es durch die Macht der Organisation dazu gebrängt werde. Die Art und Weise des „Corr.“, fortwährend darauf hinzuweisen, man fordere zu viel, sei schädlich, denn auch die Prinzipalität nehme hiervon Kenntnis und ziehe ihre Schläge daraus. Wenn man auch seine Verwunderung darüber ausdrücken müsse, daß die Verhandlungen des zweiten Tages der Gavoursteherkonferenz mit keinem Worte erwähnt sind, und die Provinzkollegen über den wahren Charakter der Verhandlungen aufgeklärt werden müßten, so wolle man doch von einer Polemik absehen, aber zur Generalversammlung müssen Männer gewählt werden, welche den Charakter der Gewerkschaft hochzuhalten gewillt sind und auf dem Boden der Tarifgemeinschaft für volle Meinungs- und Bewegungsfreiheit eintreten. Als Pflichtverkenner wurde es bezeichnet, daß sowohl der Zentralvorstand wie Kollege Schliebs es nicht für nötig hielten, in den Versammlungen zu erscheinen. Einstimmig angenommen wurde folgende Resolution: „Die heutige Berliner Versammlung, welche den fünften Teil aller Verbandsmitglieder repräsentiert, richtet energischen Protest gegen die standalöse verwerfliche Behandlung der Berliner Vereinsmitglieder und fordert die gänzliche Unterlassung des Redaktionschwanzes an den Berliner Berichten.“ Die Kollegen des Berliner Adressbuches (Schöerl) verwarfen sich gegen den Vorwurf des Tarifbruchs. Es müsse den Kollegen gestattet sein, mit dem Geschäft zu verhandeln, denn wenn dem Schliebsgerichte die besten Manuskripte vorgelegt und die schlechten zurückbehalten werden, so sei ein einwandfreies Urteil nicht möglich. Der Tarifbruch war also höchstens ein scheinbarer. Zur Sammlung für die Weihnachtstfeier der Angehörigen der ausgeperrten und streikenden Metallarbeiter und Holzarbeiter wurden Listen ausgegeben. Den konditionslosen Kollegen wurden unter denselben Be-

dingungen wie im Vorjahre statt nach dem Vorstandsantrage 5 Mk., auf Antrag aus der Versammlung 10 Mk. bewilligt. Als Beitrag zur Deckung der Mehrausgabe soll eine freiwillige Steuer von 20 Pf. am Sonnabend den 7. Dezember erhoben werden. Die Abrechnung vom Herbstvergnügen ergab bei einer Einnahme von 812 Mk. und Ausgabe von 642 Mk. einen Ueberschuß von 170 Mk. Invalide geworden: Seher Aug. Baumgarten. Ausgeschloffen nach § 5b des Statuts: die Seher Georg Wernicke, Erich Kollmitz, Franz Schapitz, Fritz Schramm, Joh. Gnosch; die Drucker Alfred Bollbrecht, Georg Böske. Mit dem Wunsche, daß die Kollegschaft ein fröhliches Weihnachten und ein frohes Neujahr begehen möge, schloß der Vorsitzende die letzte Erntedankfeier der Vereinsversammlung des Jahres 1904.

Anmerkung der Redaktion: Die geradezu ungeheuerlichen Behauptungen in dem vorstehenden Berichte, dessen raffinierte Abfassung es uns unmöglich macht, in den einzelnen Punkten die Urheber der hohlen Verdrächtigungen festzustellen, werden wir auf der Generalversammlung den Delegierten in Röntgenstrahlenbeleuchtung zeigen. Die für diese Generalversammlung in der Berliner Versammlung in Aussicht genommenen „Männer, welche den Charakter der Gewerkschaft hochzuhalten gewillt sind“, mögen sich inzwischen mit dem nötigen Beweismaterial versehen. Das kindische Verlangen, den Berliner Berichten in keinem Falle einen Redaktionschwanz anzufügen, bedarf keiner Erörterung; denn wenn die Berliner Kollegen sich einen Zintentul in der „Corr.“-Redaktion wünschen, so mögen sie sich einen solchen basten lassen, den können sie gleich freisen, wenn er ihnen nicht paßt.

Gustfischen. Schon vor einiger Zeit wurde in einer hier selbst abgehaltenen Versammlung, nachdem sich die Zahl der Mitglieder auf 14 erhöht hat, der Antrag gestellt, einen Ortsverein ins Leben zu rufen. Am 8. Dezember ging dieser langgeheute Wunsch in Erfüllung, indem unter dem Namen „Ortsverein Gustfischen“ die Gründung vollzogen wurde. In den Vorstand wurden gewählt: H. Wanduhn, Vorsitzender; M. Obenbach, Schriftführer; A. Glack, Kassierer.

L. Hamburg. (Mitgliederversammlung vom 13. Dezember.) Der Vorsitzende machte unter Vereinskommunikationen bekannt, daß seit der letzten Versammlung die Seher W. Wulff und W. Habermann, die Drucker Edwin Honold und H. Gerlach, der Schweizerdegen F. Kente und der Galvanoplastiker E. Pidel eingetreten sind. Ausgeschloffen wegen Neffen wurden C. Pahl und August Thane. Verscholten ist W. Sauer. Gestorben sind: D. Möbius, F. Kampe, F. Neuburg, J. Kloiber. Arbeitslos sind 37 Seher und sieben Drucker, frank 43 Mitglieder. Sodann berichtete Kollege Dreier über die Gavoursteherkonferenz in Berlin. Kollege Köhler erachtete die Konferenz nicht für notwendig und fand das Vorgehen der Berliner Kollegen sehr korrekt und kann sie nur beglückwünschen. Demgegenüber erwiderte Kollege Dreier, daß die Gavoursteherkonferenz unbedingt notwendig gewesen sei, denn die Berliner hätten kein Recht, den Tarif und die Institutionen, welche sie doch anerkannt haben, zu ignorieren. Der Vertrag muß auf beiden Seiten ehrlich gehalten werden. Als Weihnachtsgeschenke wurden auf Antrag des Vorstandes von der Versammlung folgende Sätze beschlossen: Verheiratete Arbeitslose erhalten je nach der Kinderzahl 8 bis 10 Mk., ledige 5 Mk., Witwen und Invaliden ebenfalls 5 Mk., Durchreisende erhalten 3 Mk. und werden am ersten Weihnachtstertage bewirtet. Nachdem noch von der letzten Kartellitzung berichtet, wird der gewerkschaftliche Teil der Versammlung geschlossen. Kollege Brandt führte uns nun in die letzte Versammlung vertagten Lichtbilder der Weltausstellung von St. Louis mit erläuternden Texten vor. Für seine lehrreichen Ausführungen und vorzüglichen Bilder erntete er reichen Beifall.

SS Hoch. i. S. Nachdem schon seit Jahren die Gründung einer gesanglichen Abteilung innerhalb unsers Ortsvereins angeregt wurde, scheiterte dieselbe stets wegen der Annahme, daß die zu einem Gesangsvereine benötigten Stimmen nicht aufzutreiben seien, ohne es auf einen Versuch ankommen zu lassen. Am 22. November hatten sich nun zweis Bessprechung der Gründung eines solchen Vereins 23 Kollegen zusammengefunden. Am selben Abend fand die Konstituierung eines Gesangsvereins statt, welcher den Namen „Einheit Gutenbergs“ erhielt, dem sich sogleich 16 Kollegen als aktive Mitglieder verpflichteten; augenblicklich wird mit 23 Sängern gesungen, die Gesamtmitgliederzahl ist 40. Es hat sich erfreulichweise herausgestellt, daß das verfügbare Stimmennmaterial als ein zufriedenstellendes bezeichnet werden kann, so daß wir zu der Annahme berechtigt sind, daß unser bevorzelter Dirigent, Herr Mustler Schulz von hier, unsern Gesangsverein schon in kurzer Zeit auch den wahren Charakter eines solchen geben wird. Wünschenwert und moralische Pflicht jedes einzelnen Kollegen wäre es freilich, daß die Unternehmungen eines so kleinen Ortsvereins, wie wir ihn hier haben, zum Wohle des Verbandes nach besten Kräften unterstützt würden. Sehr bedauerlich ist die Tatsache, daß einige Kollegen als Mitglieder einer hiesigen, sehr aristokratisch auftretenden bürgerlichen Liedertafel dieser als Sänger den Vorzug geben; geradezu bedrämmernd muß dieser Zustand auf den unbeteiligten Dritten einwirken. Wenn auch die Schönheit der einzelnen Stimmen dieser Kollegen teilweise nicht so sehr ins Gewicht fällt, so wäre die Gesangsicherheit derselben immerhin ein Gewinn für uns. Hier muß an das Solidaritätsgefühl der betreffenden Kollegen appelliert werden; auch die uns noch fern-

stehenden Kollegen sollten sich wenigstens als fördernde Mitglieder einzeichnen. In dieser Stelle sei denjenigen Buchdrucker-Gesangsvereinen herzlich Dank ausgesprochen, welche uns durch Ueberweisung von Liedern usw. das Anfangsstadium unsers Vereins erleichtert haben.

d. Köln. Die Monatsversammlung am 3. Dezember erledigte zunächst mehrere Aufnahmefragen. Dann hatte wir zum erstenmale das Vergnügen, unsern neuwählten Gavourstehere Grafmann in unrer Mitte zu sehen. Ueber das Thema „Die deutsche Sozialpolitik und die Gewerkschaften“ verbreitete sich Redner in beinahe zweistündigem Vortrage und der lebhafteste Beifall zeugte davon, daß seine Ausführungen allseitiges Verständnis fanden. Dann hatte sich die Versammlung mit einem zwar an und für sich unliebamen, aber für die hiesigen Verhältnisse recht bezeichnenden Vorkommnisse zu beschäftigen. Es handelte sich um die Frage, ob es einem freien Gewerkschaftler gestattet sein darf, in Versammlungen usw. für die christlichen Gewerkschaften Propaganda zu machen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Vor etwa einem Vierteljahre war seitens des Kölner Gewerkschaftskartells eine Versammlung der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einberufen zu dem Zwecke, auch hier eine Ortsgruppe des sich über ganz Deutschland ausdehnenden Verbandes der Gemeinde- usw. Arbeiter ins Leben zu rufen. In dieser Versammlung kam es jedoch nicht zur Gründung einer Ortsgruppe des betreffenden Verbandes, weil die zahlreich erschienenen „Christen“, wie meistens in solchen Fällen, es verstanden, die anwesenden Gemeindearbeiter vor dem „sozialdemokratischen“ Verbands ihrer Berufsangehörigen grüßlich zu machen. In dieser „Aufklärungsarbeit“ beteiligte sich auch ein Mitglied unsers Verbandes, Kliever, in hervorragendem Maße. Er stellte die freien Gewerkschaften als sozialdemokratisch hin, die zu bekämpfen seien, und empfahl in einer Resolution den Anwesenden als die alleinigmachende nur die „christliche“ Organisation. Selbstredend hatte sich der hiesige Ortsverein mit dieser Angelegenheit sofort beschäftigt und nach eingehender Erörterung und Auseinandersetzung erfolgte in der vorletzten Versammlung der Ausschluß des Herrn Kliever. Letzterer wandte sich an den Gavourstand und dieser hat den Ausschluß nicht gebilligt, weil er sich sagte, Kliever wäre sich seiner Handlungsweise wohl nicht bewußt gewesen; außerdem wurde Kliever aufgetragen, bei Vermeidung seines Ausschlusses künftig die Agitation für die christlichen Gewerkschaften zu unterlassen. Hierin hatte sich der Gavourstand aber getäußt; denn wie die Frage das Müssen, so konnte auch Kliever seine Tätigkeit als christlicher Agitator nicht einstellen. Ja, er hatte es „feierlich“ betont, daß ihm seine „religiöse Ueberzeugung“ gebiete, für die christlichen Gewerkschaften zu agitieren usw., usw., so daß infolge der Fortsetzung seiner Agitation für die christlichen Gewerkschaften in dieser Versammlung wieder der Ausschluß Klievers zur Tagesordnung stand und im Weisheit des Gavourstehers auch mit 132 gegen 13 Stimmen beschlossen wurde. In der Versammlung selbst und auch schon vorher wurde behauptet und nachgewiesen, daß die Ansätze zu einer christlichen Buchdruckerverbandsgründung in den verschiedenen Städten des Westens gemacht wurden, aber an dem festen Zusammenhalten der Verbandsmitglieder gescheitert seien. Man gab Herrn Kliever und seinen Gefinnungsgenossen also mit auf den Weg, zu tun, was sie nicht lassen können. Die Versammlung war sich der Tragweite ihres Beschlusses vollkommen klar; sie konstatierte in ihrer überwältigten Mehrheit, daß eine derartige Tätigkeit eines Mitgliedes nicht gebudet werden könne, weil sie die Befreiungen der freien Gewerkschaften und damit auch die des Buchdruckerverbandes schädige. Wie würde es übrigens einem „christlichen“ Gewerkschaftler ergehen, der sich erdreisten wolle, für die freien Gewerkschaften Propaganda zu machen? U. u. g.! — In Anbetracht der vorgerückten Zeit wurde die Versammlung abgebrochen und die übrigen Punkte der Tagesordnung vertagt.

N. Leipzig. Der Verein in der Schriftgießerei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 5. Dezember im Restaurant „Johannisthal“ eine erfreulichere Weise gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Eingangs der Versammlung teilte der Vorsitzende mit, daß sich von der Extraktierer drei Kollegen gänzlich ausgeschloffen hätten, welche namentlich bekannt gegeben wurden. Bei der Firma Teubner ist der Betrieb stark reduziert worden, die Monotypie soll dort ihren Einzug halten. Unter den Entlassenen befinden sich auch solche Herren, die der Firma über dreißig Jahre in unerschütterlicher Treue gedient haben und auch beim letzten Auslande diese Treue hochhielten. Zum Danke dafür, daß dieselben ihrer Organisation Valet sagten, erhielten sie jetzt den „Sad“. Bezüglich des in letzter Versammlung gefassten Beschlusses, die Lehrzeit an der Monotypie betreffend, teilte der Vorsitzende mit, daß ein Mitglied der Zentralkommission in Leipzig war und ist dieselbe beauftragt worden, mit dem Zentralvorstande in diesbezügliche Verhandlungen zu treten. Ferner habe noch eine Sitzung mit dem Kreisvereine II der Schriftgießereibesitzer in Sachen des Höfchpräparates stattgefunden. In diesen Bericht schloß sich eine kurze Diskussion und ging man dann zum nächsten Punkte: „Der Tarif, seine Einführung und Auslegung“, über. Schon seit längerer Zeit seien verschiedene tarifliche Klagen laut geworden, doch sei eine Aenderung nicht möglich, da der Tarif auf längere Zeit vereinbart sei. Viele Positionen ständen wohl auf dem Papiere und würden dieselben durch Zahlung des gewissen Geldes illusorisch gemacht. In der

Hauptfache treffe dies auf Fertigmacher, Fräser und
Sustrierer zu. Ueber die Auslegung herrsche jetzt auch
schon in manchen Punkten eine andere Ansicht, als bei dem
Tarifabschlusse geltend gemacht wurde. Beim Schieds-
gerichte seien bereits mehrere strittige Fragen anhängig
gemacht worden, doch habe sich im Prinzipalslager nie-
mand gerührt. Die Vertreter der Herren Prinzipale sind
zwar gewöhnt, haben aber niemals Zeit zu solchen Sachen.
Fast ständig mit Ueberstunden arbeitet die Firma Böttger.
Dort wird beispielsweise von Mittag 1 bis 1/2 Uhr ohne
Pause gearbeitet. Es sei ein Hoßn auf die dummerbrütigen
Bestimmungen, wenn die Leute, ihr Weiberbrot in der
Hand, die Maschinen weiter bedienen müßten. Hier müßte
seitens der Gehilfen energisch Protest eingelegt werden.
Ueber die stattgefundene Sitzung bezüglich des Höfheits-
tarifes gaben die betreffenden Kollegen einen ausführ-
lichen Bericht. Es habe sich gezeigt, daß die Herren Prin-
zipale trotz gegenseitiger Versicherung stark mit Reduzie-
rungsgelüsten umgehen. Die Gehilfen hatten ihre An-
träge und Wünsche schriftlich eingereicht, dies war von
der andern Seite nicht der Fall und mußte daher auf
Antrag der Gehilfen die Sitzung vertagt werden, um die
Anträge der Herren Prinzipale erst durchzuberaten. Zu
diesen Ausführungen erfolgte eine sehr lebhafte und an-
regende Aussprache. Alle Redner tadelteten die Lässigkeit
bezüglich des Schiedsgerichtes; daselbe sei tariflich fest-
gelegt und müßte demnach auch sein Möglichstes zur
Schlichtung tariflicher und gewerblicher Streitfragen bei-
tragen. Ein Antrag aus der Versammlung: „Der Vorstand
möge sich unverzüglich an die Herren Prinzipale wenden
und um Einberufung des Schiedsgerichtes ersuchen“, wurde
einstimmig angenommen. Abfällig kritisiert wurde eben-
falls die Handhabung der Befristungsliste seitens einzelner
Firmen. Es sei dies ebenfalls ein wunder Punkt im
Tarife, insbesondere, da noch immer einige Firmen Aus-
reißer vom Auslande beschäftigen. Bei der Firma Kink-
hardt stehen noch 17 solcher Arbeitswilliger und trotzdem
hat diese Firma 13 Lehrlinge, das sind 5 über die Stafe!
Ein Antrag: „Der Vorstand möge statistische Erhebungen
über die Lohnverhältnisse, Lehrlinge usw. anstellen“, fand
einstimmige Annahme. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde be-
schlossen, den konfessionslosen verheirateten Kollegen 10 Mk.,
den ledigen 6 Mk. und den Invaliden 5 Mk. Weihnachts-
unterstützung zu gewähren. Die Gesuche einzelner Firmen
um Arbeitskräfte im „Corr.“ wurden in das richtige Licht ge-
setzt und als Reklamationsänder bezeichnet. Nachdem der
Vorsitzende zum festen Anschlusse an die Organisation und
zu reger Mitarbeit aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der
Versammlung.

d. Mülheim a. Rh. Ein zwischen dem Personale
und der Firma Künstler & Wwe. hierseits ausgebrochener
Tarifkonflikt fand insofern Erledigung, als die Firma
sozialpolitisches Verständnis genug besaß, der Forderung
der Mehrzahl des Personals auf Anerkennung des Tarifes
nachzugeben, und zwar vom 1. Januar 1905 ab.
Leider war auch hier wieder die Tatsache zu verzeichnen,
daß einzelne Kollegen sich absetzten; hoffentlich werden
sie bald davon überzeugt sein, daß ihre Handlungs-
weise sehr wenig kollegialisch war — und die Konsequenzen
daraus ziehen.

Aus Oesterreich. Unter dieser Ueberschrift behandelte
unser österreichischer Mitarbeiter in Nr. 142 die Vorgänge
im Lager unserer ungarischen Kollegen. Wegen die im
„Corr.“ gegebene Darstellung verwahrt sich nun Kollege
Julius Feidl-Budapest in einer Zuschrift an uns,
ohne jedoch in der Lage zu sein, Gründe dafür anzugeben,
warum unsere Darstellung von der Sachlage in Ungarn
falsch sein sollte, zudem Kollege Feidl uns schreibt, „daß
er die rein internen ungarischen Verhältnisse im „Corr.“
nicht ventilieren wolle“. Wir können daher unseren Lesern
nur Mitteilung von dem Proteste des Kollegen Feidl
machen.

d. Zwickau. Am 27. November fand auf Ein-
ladung seitens des Agitationskomitees eine öffentliche Buch-
druckerversammlung statt, zu welcher sich auch 14 Kollegen
aus Weeerne, 3 aus Werbau und sogar 2 aus Crim-
mitschau eingeschrieben hatten. Zur Tagesordnung standen
folgende zwei Punkte: 1. Wert und Bedeutung der tarif-
lichen Institutionen Schiedsgericht und Arbeitsnachweis
und event. Einführung derselben für den Bezirk Zwickau;
2. Die tarifliche Lage im Bezirke Zwickau. Zu erstem
Punkte referierte unser Beihilfenvertreter Max Günther
aus Leipzig und ließ die Aufgaben und Tätigkeit der
Tarifschiedsgerichte Revue passieren und befristete eine
Erweiterung derselben. Er führte aus, daß sämtliche
Druckereien, welche den Tarif anerkannt haben, auch ver-
pflichtet seien, alle tariflichen Bestimmungen einzuhalten;
er müsse jedoch konstatieren, daß gerade im Bezirke
Zwickau vielfach Fälle vorkommen, wo dies nicht geschehe.
Deshalb sei es notwendig, wo dem Tarife nicht volle An-
erkennung zuteil werde, einzugreifen und sei daher die
Schaffung eines Tarifschiedsgerichtes in die Wege zu leiten.
Alle Redner, welche sich an der hieran schließenden Debatte
beteiligten, sprachen sich für Errichtung dieser Institution
aus und nahm die Versammlung folgende Resolution
einstimmig an: „Die heute, am 27. November, im Be-
weber zu Zwickau tagende Versammlung tariftreuer Ge-
hilfen erkennt voll und ganz den Wert unserer Tarif-
institutionen an und verpflichtet insbesondere ein jeder An-
wesende, es als seine Pflicht zu betrachten, für volle Auf-
rechterhaltung unserer tariflichen Rechte einzutreten. Die
heutige Versammlung ersucht den Beihilfenvertreter für
Sachsen, Kollegen Max Günther-Leipzig, außerdem, bei
den Tarifbehörden dahin vorstellig zu werden, daß die

Vorarbeiten zur Errichtung eines Tarifschiedsgerichtes für
die Kreishauptmannschaft Zwickau eingeleitet werden.“ —
Nach erfolgter Einführung eines Tarifschiedsgerichtes soll
dann an die Errichtung eines Arbeitsnachweises gegangen
werden. — Ueber den zweiten Punkt: „Die tarifliche Lage
im Bezirke Zwickau“, referierte Kollege Krasser. Er
führte zunächst aus, daß der Tarif in unserm Bezirke
noch nicht die wünschenswerte Ausbreitung erfahren habe.
Letzteres sei aber verständlich, wenn man die erbärmlichen
Lohn- und Arbeitsverhältnisse, welche im Vogtlande und
Erzgebirge gang und gäbe sind, in Betracht ziehe. Es sei
deshalb auch unser Augenmerk mit darauf zu richten,
jene rückständigen Arbeitergruppen mit zu uns herauf-
zugiehen, wenn andernfalls uns ein Vorwärtsbringen nicht
erschwert bzw. unmöglich gemacht werden soll. Wenn
aber in Zwickau der Tarif noch nicht volle Geltung er-
fahren habe, so liege das an der Uneinigkeit der Gehilfen-
schaft, die sich, statt geschlossen für die Tariffrage zu
wirken, in den bestehenden Organisationen zerplittert hat
und demgemäß gegenseitig bekämpft. Es sei tief bedauer-
lich, daß die vielerhörmte Intelligenz der Buchdrucker sich
noch nicht zu der Erkenntnis habe aufschwingen können,
daß die Zersplitterung der Kräfte der Gehilfenschaft nur
dem wirtschaftlichen Gegner, dem Unternehmer, zugute
komme, den Arbeiter aber in der Hebung seiner Lebens-
lage behindere. Er ermahne die Gehilfenschaft zur Einig-
keit und rate allen ehrlichen, strebsamen Kollegen, die-
jenigen, welche aus Arroganz, gekränktem Leberwurz-
gefühl oder aus purem Egoismus Sonderorganisationen
zu gründen bzw. zu unterhalten für notwendig befinden,
allein ihrem Schicksale zu überlassen, dann würde die
Sonderbündelerei bald zum Teufel gehen und der Zeit-
punkt der Einigung erreicht sein, aus welchem die Ge-
hilfenschaft nur wirtschaftliche Vorteile göge. Wieviel hier
und im Bezirke noch zu bessern sei, beweise der Umstand,
daß Gehilfen, welche 20 und mehr Jahre in ein und dem-
selben Geschäfte arbeiten, heute noch mit dem nackten
Minimum entlohnt werden. Wie überhaupt das Minimum
als Maximum sich einzubürgern drohe, das beweise auch
die Ueberstundenbezahlung, die man entweder gar nicht
kennt oder wenigstens nicht in tariflicher Höhe. Bei einem
solchen Vorbilde sei es begreiflich, daß in allerndächster
Nähe Zwickaus noch Zustände bestehen, wie sie im
schwarzen Winkel des Erzgebirges nicht schlimmer sein
können. In Niederplanitz bei Böhm („Planitzer
Zeitung“), seien bei zwei Gehilfen sechs Lehrlinge be-
schäftigt. Die Bezahlung soll 18 bis 20 Mk. pro Woche
betragen und ist Ueberstunden- und Sonntagsarbeit pro
Stunde für 30 Pf. an der Tagesordnung. Auch die
Lehrlinge werden zur Ueberarbeit mit angehalten; ja selbst
Schulkinder werden in diesem Betriebe in der Ausübung
der schwarzen Kunst mit herangezogen! Wehlich, wenn
auch nicht ganz so schlimm, seien die Verhältnisse in
anderen Orten. Angehts solcher Zustände müsse man
sich gefaßt machen, daß noch ein beträchtliches Feld der Beade-
rung harret. Hierzu bedarf es aber ganzer Männer, die
nicht beim ersten Spatenstiche wieder mutlos von dannen
rennen und dem alten Schlenkrianer tatelos gegenüber-
stehen. Redner schloß seine Ausführungen mit der noch-
maligen Aufforderung an die Kollegen, sich zu einigen zu
gemeinsamer fruchtbringender Arbeit. Die weiteren Redner
geißelten ebenfalls noch verschiedene herrschende Miß-
stände, schlossen sich im ganzen aber dem vorerwähnten
Referate an und wurde schließlich die Versammlung ohne
das übliche Hoch, da, wie der Vorsitzende ganz richtig
bemerkte, eine Einigung bis jetzt noch nicht bestche, ge-
schlossen.

Grundschau.

Die musikalischen Schriftseger kommen tatsäc-
lich in Mode. Im Klimich wird jetzt ein Seher resp.
Schweizerbegegnung gesucht, der, wenn er gut Zither spielen
kann, angenehme und dauernde Stelle erhält; andere Er-
fordernisse werden nicht verlangt bzw. nicht angegeben. Unter
den Buchdruckerprinzipalen muß es doch merkwürdige Klänge
geben. Auf der einen Seite wird über die mangelhafte
Befähigung der jüngeren Gehilfen gehelmeiert, ander-
seits werden wieder Arbeitskräfte verlangt, von denen
Fertigkeit in allen möglichen Künsten, nur nicht in der
Kunst Johannes Gutenberg's gefordert wird.

Konturseröffnungen: Buchdruckereien Kommandit-
gesellschaft Cabelow & Co. in Dresden-N. und Werner
Schweppe in Stettin.

Das Patentbureau von Heimann & Co. in Dppeln
teilte vor kurzem über eine dem Herrn Emil Wrods in
Berlin unter Nr. 155 019 patentierte Falzmaschine ohne
Transporthänder folgendes mit: Diese Erfindung be-
trifft Bogenfalzmaschinen für zwei oder mehr hinter-
einander folgende Brüche, welche in bekannter Weise mit
sich drehenden Walzen und mit dem Bogen dazwischen
schlagenden Falzschwertern arbeiten. Die Beförderung
der Bogen von einer Falzvorrichtung zu der nächst-
folgenden, die an den bisher bekannten Falzmaschinen
durch Bänder oder durch Verschieben des Bogens seitens
der Falzwalzen auf abendförmigen, gepanneten Führungen
bewirkt wurde, geschieht hier durch Walzen oder Rollen,
um die den gebräuchlichen Falzmaschinen noch anhaftenden
Nachteile zu beseitigen.

Die seit dreißig Jahren bestehende „Emscher Zei-
tung“, amtliches Kreisblatt in Gelsenkirchen, stellt mit
dem 1. Januar ihr Erscheinen ein. Der Verlag geht an
die seit zwei Jahren bestehende „Gelsenkirchener Allgemeine
Zeitung“ über.

Ihr Erscheinen eingestellt hat am 1. Dezember
die in Weisensfeld erscheinende „Mitteldeutsche Zeitung“.
Deutsche Worte hör' ich wieder! In einem
lohringischen Städtchen geben die Bogen des Deutlich-
tumes anscheinend sehr hoch, denn eine Konzertanzeige zeigt
folgende Prachtleistung von Sprachreinigung: Großes
Streidgeböl, ausgeführt von der Streichbande des zweiten
hannoverschen Langenreiterhaufens 14 unter Leitung des
königlichen Spielwarts Herrn B. Stüber. Aus der Spiel-
folge seien noch folgende Merkwürdigkeiten herabgehoben:
Schwärmerei aus „Der Postfisch von Loujumeau“ von
Adam; Ein Lieb auf der Schnabelfüste mit Klappen
(Klarinette) von Reich; Wierertanz nach Gedanken aus
dem „Pariser Leben“ von Offenbach; „Ein Zick-Zack“,
Durcheinander (Potpourri) von Schreiner; „Der Luchts-
gut“, Eiltanz (Galopp) von Faust.

Ein Vielsetziger. Maxim Gorki, der bekannteste
und bedeutendste unter den jüngeren russischen Dichtern,
landte seinen Verleger auf dessen Verlangen folgende
Autobiographie von sich: 1878 Schusterlehrling, 1879
Lehrling bei einem Zeichner, 1882 Geschirrwäscher an
Bord eines Dampfbootes, 1883 Bäcker, 1884 Haus-
meister, 1885 Bäcker, 1886 Chorist bei einer Wander-
truppe, 1887 Kesselfeuerkäufer in den Straßen, 1888
Selbstmordkandidat, 1889 Advokatenjunge, 1891 Fuß-
wanderer durch Rußland, 1893 Tagelöhner bei der Eisen-
bahn, 1894 erschien meine erste Novelle.

Tariftreue Druckereien gab es in Oesterreich am
Schlusse des dritten Quartals 926, Nichttarifdruckereien
waren 139 vorhanden.

Englische Zeitungskönige. Baronet Alfred Harns-
worth, ein Mann von 34 bis 35 Jahren, besitzt außer
ungefähr vierzig populären Wochen- und Monatschriften
eine ganze Reihe von Tageszeitungen. In London ge-
hören ihm die „Daily Mail“, die „Evening News“, der
„Daily Mirror“ und das eine Riesenaufgabe aufweisende
Sonntagsblatt „Weekly Dispatch“. Arthur C. Pearson,
der Herausgeber der Londoner Blätter „Daily Express“,
„Standard“, „Evening Standard“, „St. James Gazette“,
teilt mit Harnsworth den Besitz der Provinzzeitungen
„Leeds Mercury“, „North British Record“ (Glasgow),
„North Mail“, „Evening Mail“ und „Weekly Leader“
(Newcastle), „Evening News“ (Leicester), „Evening
Dispatch“ und „Daily Gazette“ (Birmingham). Harns-
worth soll außerdem noch in einer Anzahl anderer Provinz-
orte Tageszeitungen allein in seinem Besitze haben. Wie
unter solchen Umständen, öffentliche Meinung gemacht wird,
läßt sich leicht denken, zumal in diesem Falle, da Harnsworth
alle deutschsindlichen Bestrebungen nach Kräften unter-
stützt. In Deutschland sind wir zwar auch schon an
Zeitungsjustitionen gewöhnt, eine derartige Vertrucnung ist
aber doch ausgeschlossen. Und das ist gut so.

Das Schicksal einer erst seit kurzem in Jeru-
salem erscheinenden arabischen Zeitung wird im
„Zeitungswörter“ folgendermaßen beschrieben. Die Re-
gierung besorgte auf amtlichem Wege die Propaganda
für das junge Zeitungsunternehmen; jedem Dorf wurde
eine Zeitungsteuer auferlegt, wofür jedes Fellachener-
haupt ein Exemplar erhielt. Der Geistliche las dann in
der Versammlungshütte den des Lesens und Schreibens
unkundigen Dorfinsassen den Inhalt der Zeitung vor,
die natürlich von dem Gehörten erbaute waren wie Kinder
von einem Auserwählten Märchen. Mit der Zeit hatten
die Fellachen sich schon ganz passabel in der Weltgeschichte
zurechtgefunden und mit großem Verlangen wurde dem
Eintreffen der nächsten Nummer mit neuen Zeiterzeugnissen
entgegengesehen. Mit einemmale blieb die geistige Speise
aus, der Chatib konnte seinen neugierigen Zuhörern nicht
mehr von Krieg und Kriegsgeschrei vorlesen. Die Ursache
war auch bald ermittelt, konnte jedoch nicht beseitigt
werden — denn die Zeitungsteuer hatte einen ganz andern
als den Weg zu dem Herausgeber und Drucker des
Jerusalemers Weltblattes gefunden.

Puttkamer redivivus? Die „Freie Presse“ in
Ebersfeld verzeichnet das Gericht, der preussische Justiz-
minister habe sich nicht nur durch den Königsberger Geheims-
bundprozeß „einen Namen machen“ wollen, sondern die
jetzt so auffällige Anwendung des Landesfriedensbruch-
paragrafen sei ebenfalls ein Werk von Schönfeld. Derselbe
habe eine allgemeine Anweisung erlassen, zur Be-
kämpfung des Streikpostenstehens jene Bestimmung des
Strafgesetzbuches anzuwenden. Wenn das zutrifft — der
Anspruch spricht allerdings dafür —, dann hätte der
preussische Justizminister den Puttkamer'schen Streikerlaß
aus dem Jahre 1886 in einer viel schlimmeren Form wieder
aufgegriffen, so gleich aber damit eine Gesetzesauslegung
verfügt, die sich ebenso wie die berichtigte des preussischen
Polizeiministers außerhalb der üblichen Auffassungen be-
wehrt, und ebensoviele den gesoffenen Erfolg bringen wird
als Viktor v. Puttkamer's Attacke auf die Gewerkschaften.

Die Reichstagsverhandlungen am 15. De-
zember abgebrochen und bis zum 10. Januar vertagt
worden. Während in dem Heimatslande der schwarz-
haarigen Ruffinder, des Zigeunerbarons und des Vorfen-
viehes der Parlamentarismus durch eine Clique alldiger
Madaubrüder, darunter ebemalige Minister und ein ver-
flossener Ministerpräsident, den Todesstoß erhielt, be-
obachtete unser Reichsparlament in der letzten Woche vor
den Weihnachtsferien so schickliche Formen, daß ihm die
alte Wohlverhaltensnote wieder unterfritten werden
konnte, die den deutschen Reichstag noch immer in die
Reihe der anständigsten Parlamente weist. Die Dezember-
tage von 1902 sind eine vorübergehende Erscheinung ge-
Fortsetzung in der Beilage.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

wesen, und wenn gewisse Leute außerhalb des Reichstages sich noch immer an diesen wüsten Szenen mit wohligen Behagen weiden, so ist das eben der Beweis für ihren verrohten Geschmack sowie eine Widerlegung der Behauptung, daß Sprüchwörter auch Wahrwörter sind. Wenn es mit solchen Sentenzen eine andre, bessere Bewandnis hätte, dann würden die Goethe'schen Worte (Faust I, Kuebachs Keller): „Mein Leipzig lob' ich mir! Es ist ein klein Paris und bildet seine Leute“, wohl andere Resultate bei jenen Leuten gezeitigt haben, als die nun offiziell von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion der „Leipziger Volkszeitung“ bejeuignete Versicherung, daß sie in der Kopierung des Hildertones so gute Fortschritte zu verzeichnen habe, die den stets so selbstgefällig reklamirten Ruhm des befreidigten Parteiblattes elendiglich zu Schanden macht. Es fiel bei Beratung der zwei Resolutionen zum Vergreche wohl auch einmal der Ausbruch „Gauerei“ in bezug auf die Rentenmaßregeln der Bergleute; wie aber die Dinge für die im Vergabau beschäftigten Arbeiter nun einmal liegen, so können mit Zug und Recht schon einmal starke Worte angewandt werden, um das Verhalten der Kohlenbarone und deren Pappenheimer in der gebührenden Beleuchtung zu zeigen. Denn ist es nicht ein Skandal, daß in dem Jahresberichte des Bochumer Knappschaftsvereins aus den für die Regierung bestimmten Exemplaren die Stelle entfernt ist, worin der Oberarzt befundet, daß etwa ein Drittel der Wurmkranken nicht geheilt wird, während in dem von dem Abgeordneten Schaepe, dem Vorsitzenden des Bergarbeiterverbandes, benutzten Berichte diese markante Stelle enthalten ist? Es kam zu einer Scene voller Verblüffung wegen der dadurch konstatierten Existenz von zweierlei Berichten. Der „Vorwärts“ hat inzwischen die Sache dahin aufgeklärt, daß ein Arbeitervertreter in der letzten Vorstandssitzung des Bochumer Knappschaftsvereins auf Grund der von Dr. Kehnolt, einer anerkannten Autorität auf dem Gebiete der Wurmkrankheit, gemachten Feststellungen eine erneute Beratung von Maßnahmen gegen diese Seuche verlangte. Ein als Vertretter anwesender Bergarbeiter forderte nun Streichung dieses besenklichen Passus, sein Antrag wurde jedoch mit Stimmengleichheit abgelehnt. Nach dem, was der Regierungsvertreter aus dem ihm zur Verfügung stehenden Exemplare vorlas, ist die ominöse Stelle aber dennoch ausgemerzt, und so der fragliche Teil des Berichtes durchaus schönfärblich gehalten. Eine derartige Freiführung der maßgebenden Stellen und des Reichstages ist ein so starkes Stückchen, das öffentlich nicht genug gebrandmarkt werden kann. Im übrigen herrscht fast vollständige Uebereinstimmung über die in der Resolution Auer geforderte acht- bzw. sechs-jährige Arbeitsfrist, die obligatorische Teilnahme an der Ueberwachung der Schutzvorschriften durch in allgemeiner und geheimer Wahl gewählte Arbeiter, das Verbot der Frauenarbeit und die einheitliche Regelung des Knappschaftswesens. Die Zustände im Vergabau für die Arbeiter sind unseren Lesern ja hinreichend bekannt, wir brauchen deshalb nur festzustellen, daß den Kohlenwuchsern kein einziger Vertreter erstand — mit Ausnahme vielleicht der Regierung —, und daß einzelne Abgeordnete, wie z. B. der freisinnige Mugdan, zum Teile noch über die Forderungen der Sozialdemokraten hinausgingen. Von den Nationalliberalen, der wohl am meisten in Betracht kommenden politischen Repräsentanz der Syndikatsherren, sprach nur Abg. Paasche, aber auch mehr für als gegen die Resolutionen. Abg. Stögel vom Zentrum ging mit dem Kohlenjundikate scharf in das Gericht und machte gleich Bismarck (Soz.) auf die durch das Bechenstilllegen und die Schuriegelenk entstandene große Wägung unter den Bergleuten warnend aufmerksam. Wir verzeihen nur nicht, wie das Zentrum durch denselben Abgeordneten beantragen konnte, die Resolution Auer dem Bundesrate als Material zu überweisen, da doch Uebereinstimmung in den diesbezüglichen Forderungen zwischen Zentrum und Sozialdemokratie besteht. Dr. Mugdan machte mit Recht auf diesen Widerspruch aufmerksam, Abg. Klopsch (fr. Wg.) stellte sogar den Zwischenantrag, die Resolution der Sozialdemokraten dem Reichstanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, das Resultat war aber trotzdem die Ueberweisung als Material. Das Zentrum trägt also die Verantwortung für die voraussichtliche Verschleppung der von ihm selbst als dringlich bezeichneten Angelegenheit. — Am zweiten Tage stand eine nationalliberale Resolution betreffs Schaffung der Grundlage zu einer obligatorischen Alters- und Invalidenversicherung der selbstständigen Handwerker zur Debatte, die trotz Abmahnens des Staatssekretärs von Posadowski, doch nicht so weit zu gehen, aus Deutschland eine große Versicherungsanstalt zu machen, angenommen wurde, und zwar gegen die Stimmen der Freisinnigen, des Zentrums und der Konservativen. Die Mittelstandsfrage wurde bei der Gelegenheit wieder eingehend ventilirt. Die Rede des Grafen Posadowski war eine in schonenste Form gekleidete, aber doch unzuwei-

deutige Warnung an die Handwerker und den gesamten Mittelstand, nicht auf eine mittelalterliche Gejeßgebung gegen die Großbetriebe zu rechnen; ohne die Assoziation des Kapitals wären unsere großen Kulturfortschritte unmöglich gewesen und gegen Kartelle und Syndikate habe noch kein Staat der Welt etwas tun können. Ebenso richtig war die Aeußerung, daß an den Beiträgen zur Arbeiterversicherung das Handwerk sicher nicht zu Grunde gehe. Bemerkenswert waren außer der Rede Stadthagens, der für den Antrag eine Lanze brach, noch die Ausführungen des konservativen Abgeordneten Nißler, der erklärte, die süddeutschen Handwerker hätten die sozialpolitischen Bladereien satt, und als Handwerker selbst gegen die Bester'sche Resolution sprach, weiter die Bemerkung des Antisemiten Raab, die Warenhäuser seien eine Assoziation der Gewissenlosigkeit und Freivolllast. Wie sich doch in solchen Köpfen der Zeiten Geist malt! — Die beiden letzten Tage füllte die erste Beratung der Militärpensionsgesetzentwürfe. Die Ausführungen der meisten Redner gipfelten in der Versicherung, gern für die Mannschaften etwas Grundsätzliches in dieser Beziehung zu tun, während die Höhe der Pensionsforderungen für das Offizierkorps recht geteilte Aufnahme fand; auch die Sozialdemokraten vertraten die erstere Auffassung. Hauptsächlich wird der vom Reichssekretär Stengel bei der Gelegenheit gethane Ausspruch: „Im Reiche und im Staate muß man sich auf Schritt und Tritt vor Augen halten, daß jeder Pfennig, der dem einen gegeben, dem andern genommen wird“, nicht so schnell vergessen; dieser Grundsatz müßte bei uns wirklich zu recht häufiger Geldendmachung kommen! Der Gejeßentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine soll neueren Mitteilungen zufolge noch in dieser Session dem Reichstage vorgelegt werden. Einen Zwang zur Anrufung des Einigungsamtes bei Streiks und Aussperrungen sieht der am 1. Januar ins Leben tretende paritätische Arbeitsnachweis für den Kreis Offenbach-Dieburg in seinem Reglement vor. Weigert sich eine Partei in solchen Fällen, das Gewerbegericht um ein einigungsamtliches Verfahren zu ersuchen, so stellt der Nachweis für die betreffende Gruppe seine Tätigkeit ein. Kommt eine Einigung trotz Anrufens nicht zustande, so wird die Stellungnahme des Arbeitsnachweises auf Grund eines Schiedsspruches durch das Gewerbegericht in der strittigen Angelegenheit geregelt. Lassen sich Arbeitgeber Pflichtverletzungen zu schulden kommen wie: Mangelhafte Lohnzahlung, unberechtigte Lohnkürzung, Nichtabführung der erhobenen Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung, so vermittelt der Nachweis dem betreffenden Unternehmer keine Arbeitskräfte, sowie keine Arbeitsgelegenheit den Arbeitern, welche ohne stichhaltigen Grund eine vermittelte Stelle nicht annehmen oder eine solche grundlos verlassen. Der letztere Passus ist in der Fassung etwas unklar, jedenfalls sind darüber genauere Bestimmungen vorhanden. Gott schätze das ehrfame Handwerk schein ein Grundgesetz des Magistrats in Nürnberg zu sein, den er auch in der Praxis nach Kräften, wenn auch mit recht sonderbaren Mitteln verfolgt. Folgende vom Nienburger Magistrat erlassene Bekanntmachung gibt jedenfalls Zeugnis von einer mit zweifelhaftem Eifer betriebenen Handwerksrettung: „Mit bezug auf unsre Bekanntmachung vom 10. vorigen Monats machen wir bekannt, daß jezt die Bäckerei von Wolf Fleischhauer sich in einem recht sauberen und guten Zustande befindet und daß sich auch die Zustände in der Bäckerei Wäckerl etwas gebessert haben.“ Im Jahre 1903 sind wegen Vergehen und Verbrechen gegen die Reichsgesetze verurteilt worden 505 336 Personen, das sind 6993 oder 1,4 Prozent weniger als im Jahre 1902, trotz der inzwischen eingetretenen Bevölkerungszunahme. Die Kriminalität hat sich also wieder gebessert, nachdem die beiden Vorjahre eine erhebliche Verschlechterung gebracht hatten. Von einzelnen Straftaten seien hervorgehoben: Einfacher Diebstahl 74 095 Verurteilte, Abnahme gegen 1902 um 3,1 Proz.; schwerer Diebstahl 10 591 Verurteilte, Abnahme 6,3 Proz.; Betrug 22 310 Verurteilte, Abnahme 2,5 Proz.; Unterschlagung 21 843 Verurteilte, Abnahme 1,5 Proz.; leichte Körperverletzung 26 095 Verurteilte, Abnahme 4,7 Proz.; gefährliche Körperverletzung 96 174 Verurteilte, Abnahme nur 1,2 Proz.; Beleidigung 56 911 Verurteilte, Abnahme 0,07 Proz.; Gewalt und Drohungen gegen Beamte 16 004 Verurteilte, Abnahme 3,4 Proz. Der Zustand der Schmiede, Schlosser usw. in der Waggonfabrik zu Gotha ist beendigt; die Ausständigen werden mit Ausnahme von sechs Mann wieder eingestellt, der Lohn bei Akkordarbeiten wird garantiert, den Organisationen soll künftig nichts in den Weg gelegt werden. Nach einer Theaterstatistik hätte Frankreich mit 394 ständigen Bühnen die meisten Theater. Sodann folgen Italien mit 389, Deutschland mit 264, England mit 205, Spanien mit 190, Oesterreich mit 188, Rußland mit 99, Belgien mit 59, Schweden und Norwegen

mit 46, Holland mit 42, die Schweiz mit 35, Portugal mit 16, Dänemark mit 13, die Türkei mit 9, Griechenland mit 8, Rumänien mit 7 und Serbien mit 6 Theatern.

Gingänge.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Rich. Bong & Co., Berlin W 57. — Preis des Heftes 3 Mk., für Abonnenten 1,20 Mk. Die vornehmste Ausstattung, sein ausserlebensbilderschmied, sein jeßelnder, künstlerischer, auf die Weihnachtszeit gestimmter Inhalt machen das vorliegende Heft zu einer wirklichen Weihnachtsnummer und besonders empfehlenswert. In Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis pro Heft 10 Pf. Heft 50 und 51.

Briefkasten.

N. N. in Berlin: Besten Dank für freundliche Wünsche. Ob sie wohl aufrichtig gemeint sind. Sie kleiner Schärer? — D. in Magdeburg: Erhalten. Das ist ja aber außer F. noch nicht alles. Wir können keine Ergänzungen vornehmen. — Ph. C. in Forbach: 1,30 Mk. — Fr. in Breslau: 4,05 Mk. — W. in Münster: 1,25 Mk. — G. in Würzburg: 4,65 Mk. — H. P. in Oberstein: 85 Pf. — H. B. 111: 4,05 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In **Altena** i. W. der Seher Chr. Scharff, geb. in Mendorf i. W. 1882, ausgel. in Eschwege 1900; war schon Mitglied. — In **Werdohl** der Seher Wilhelm Bethge, geb. in Loitche (Kr. Wolmirstedt) 1881, ausgel. in Orlenburg i. Altmark 1901; war schon Mitglied. — S. Lorenz in Hagen i. W., Fleyerweg 1c.

In **Barmen** die Seher 1. Josef Dvau, geb. in Aachen 1883, ausgel. in Eupen 1901; 2. Artur Meßmann, geb. in Barmen 1881, ausgel. das. 1900; 3. Herbert Capelle, geb. in Zittau 1885, ausgel. in Leipzig 1903; 4. der Drucker Hermann Schmidt, geb. in Dorburg 1887, ausgel. in Dessau 1904; 5. der Galvanoplasten Eugen Steinbacher, geb. in Weßlau 1871, ausgel. in Stockholm (Schweden) 1887; waren noch nicht Mitglieder. — In **Kemscheid** die Seher 1. Walter Gutzeit, geb. in Kemscheid 1885, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied; 2. Johann Stefer, geb. in Gärten 1882, ausgel. in Wermelskirchen; war schon Mitglied. — Karl Klau in Barmen, Mübigerstraße 7.

In **Blankenburg** a. S. der Seher Adolf Unger, geb. in Timmenrode a. S. 1886, ausgel. in Blankenburg 1904; war noch nicht Mitglied. — F. Kruse in Halberstadt, Hinter der Mühle 17.

In **Bremen** die Seher 1. Johann Anton Janßen, geb. in Dülken (Rh.) 1866, ausgel. das. 1889; 2. Diedrich Waldek, geb. in Bremen 1880, ausgel. das. 1898; 3. Jakob Schmitt, geb. in Kitzingen a. M. 1880, ausgel. in Würzburg 1898; 4. Emil Sydow, geb. in Kolberg 1864, ausgel. das. 1882; waren schon Mitglieder; 5. Paul Stumm, geb. in Mannheim 1874, ausgel. das. 1891; war noch nicht Mitglied. — F. Dießel, Westerdeich 32.

In **Dortmund** 1. der Korrektor Hugo Faßentrath, geb. in Gevelsberg 1884, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied; 2. Wilhelm Schaus, geb. in Eisenach 1881, ausgel. in Frankfurt a. M. 1899; war schon Mitglied. — H. Becker, Kieselstraße 5, II.

In **Penzingen** der Seher Heinrich Niemann, geb. in Farsleben 1885, ausgel. in Wolmirstedt 1903; war noch nicht Mitglied. — Friedrich Müller in Freiburg i. Br., Ludwigsstraße 10.

In **Leipzig** die Seher 1. Karl Egl, geb. in Oschaid 1883, ausgel. in Dingolfing 1900; 2. Aug. Lohmann, geb. in Ramenz 1872, ausgel. das. 1890; 3. Willy Werfer, geb. in Leipzig-Neustadt 1885, ausgel. in Leipzig 1904; 4. der Drucker Alfred Funke, geb. in Leipzig 1881, ausgel. das. 1897; 5. der Korrektor Frdr. Aug. Bachmann, geb. in Hettstedt 1875, ausgel. in Weisefels 1893; waren noch nicht Mitglieder; 6. der Seher Otto Locke, geb. in Leipzig 1865, ausgel. das. 1884; war schon Mitglied. — Wilh. Nischke, Bräderstraße 9, I.

In **Rügenwalde** der Seher Wilhelm Belav, geb. in Rügenwalde 1881, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — Jul. Binz in Rößlin, Mühlstraße 10.

In **Schleiz** der Schweizerdegen Otto F. F. Leichmann, geb. in Lobenstein 1884, ausgel. das. 1902. — W. Breind in Gera, Bauereinsstraße 14.

In **Stocak** der Seher Chr. Stamminger, geb. in Feuchtwangen 1881, ausgel. das. 1897; war schon Mitglied. — Chr. Holz in Konstanz, Scheffelstraße 11.

